

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 30 (1955)
Heft: 2

Nachruf: Abschied von Eugen Nettgens
Autor: P.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aner kennenden «Toll» oder «Rassig» aufschwangen. Ja, hin und wieder gab es sogar Schmolmälchen bei den jungen Bräutchen, die die Wohnungen und die einfachen, geschmackvollen Einrichtungen als zu simpel und etwas pauvre fanden.

Da war ein junges, schwarzhaariges, ganz modernes Jüngferchen, das mit immer länger werdendem Gesichtchen ihrem Liebsten vorjammerte: «Nei, nei Gerd, deich au. Das si doch kei Chammere. Deich, wo giengti ou hi mit mim Trouseau?»

Hart daneben stand ein blutjunges Pärchen. Beide fanden sogar die Einzimmerwohnung mächtig und die Einrichtung gerade das, was man für den Anfang haben sollte und sich, mit ein bißchen Sparen, in kurzer Zeit vielleicht schon leisten könne.

Einige fanden die Raumgestaltung rassig, einzig, während andere versuchten, was alles man mit dem Vorhandenen machen oder anders machen könnte. Viel Bewunderung, aber auch Ablehnung fand die Bücherwand vom «Hobel». Aber auch die Kästen, Betten, Sitzgelegenheiten fanden ihre Freunde und Gegner. Noch weiter auseinander klappten die Auffassungen über den modernen Wandschmuck und die breite Fensterseite, durch die man ja, wie ein überängstliches Mädchen sich zu ihrem Verlobten äußerte, von weiß wo einem in die Stube sehen kann. «Schau Hans, es hat ja nicht einmal Rolläden oder Storen, die man am Abend schließen könnte, um sich von draußen abzuschließen und ein bißchen für sich zu sein.» «Wo und wie brächten wir unsere Möbel unter?», jammerte eine junge Frau. «Man brächte sie ja nicht einmal in die Wohnung. Die Türen sind ja viel zu schmall!» «Ja, und das Buffet? Schau Schatz, da hat ja nicht einmal ein richtiges Buffet Platz. Und wo ein Kasten für meine Bettwäsche? Oder hast du dir etwa vorgestellt, ich verkaufe das Buffet und lasse mir dann so ein modernes Schränkchen aufschwätzen? Wo, sage mir einmal,

wo sollte ich dann die Services und das Silber unterbringen? Die Wandkästen reichen ja nicht einmal für unsere Kleider und die Wäsche.»

Ganz interessant waren aber auch die Äußerungen älterer Frauen, die alles zu eng empfanden und die Einrichtungen so gar nicht dem entsprechend, was man als Aussteuer einst in die Ehe brachte.

Einige Zeit stand ich eingepfercht zwischen zwei Frauen, die sich gegenseitig zu überzeugen suchten, daß die eigenen Möbel all diese nüchternen Räume wohnlicher machten und vielleicht genau so heimelig wie die altgewohnten Stuben und Schlafräume. Eine von ihnen machte im engen Korridor noch einmal kehrt und stemmte sich allem Geknurr der übrigen Besucher zum Trotz in den Türrahmen ins Wohnzimmer, schüttelte zweifelnd den Kopf und meinte dann, sie müsse wahrscheinlich doch verschiedenes verkaufen und neue, weniger umfangreiche und mehreren Zwecken dienende Möbel anschaffen. «Und offen gestanden, je länger ich mir die neuen Sachen ansehe, muß ich zugeben, sie haben etwas an sich oder in sich, womit man sich befreunden und sicher seine Freude daran haben kann. Weißt du, man muß die Dinge nur im rechten Licht und vom richtigen Standpunkte aus betrachten.»

«Blöde Gans!» knurrte ein alter Dicker, «und so etwas möchte das Stimmrecht», und schon hatte er die Frau mit seinen breiten Schultern durch den halben Gang gestemmt, stellte sich dann in ganzer Breite in den Türrahmen und spöttelte: «Ja, die paar Bretter und Lumpen haben es in sich! Die Donnersaffen! Auf einem solchen Schragen kann man nicht einmal sein Mittagsschlöfchen machen, geschweige denn seine zehn Nachtstunden darauf liegen. Aber eben, heute braucht man ja kein Bett mehr, wer hat noch Zeit zum Liegen und Ausruhen?»

Emmy Klein

AUS DEM VERBANDE

Abschied von Eugen Nettgens

Am 27. Januar nahm im Krematorium Zürich eine große Trauergemeinde Abschied von Eugen Nettgens, welcher nach längerer, hartnäckiger Krankheit im 60. Altersjahr verstorben war. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal beklagt den Verlust ihres Mitgründers und früheren langjährigen Präsidenten. Der Verstorbene war Bürger von Zürich und Richterswil und wohnte seit anfangs der zwanziger Jahre in Albisrieden. Er verspürte die Wohnungsknappheit nach dem ersten Weltkriege am eigenen Leibe. Als im Jahre 1929 in Albisrieden der Gedanke zur Gründung einer gemeinnützigen Baugenossenschaft Gestalt annahm, war es Eugen Nettgens, der diese Idee tatkräftig förderte, im Bewußtsein, einer guten Sache zu dienen. Nachdem er sich schon früher als Präsident des Turnvereins und als Kassier der Krankenfürsorge erfolgreich betätigt hatte, waren seine Schaffensfreude und sein ausgesprochenes Organisationstalent bekannt, und die Gründungsversammlung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Limmattal wählte ihn am 11. September 1929 zum Präsidenten. Er widmete sich restlos und uneigennützig der ihm übertragenen Aufgabe, in der Erkenntnis, daß die Erstellung möglichst vieler Wohnungen auf gemeinnütziger, genossenschaftlicher Grundlage von absoluter Notwendigkeit sei. Eugen Nettgens legte stets großen Wert auf gute, kollegiale Zusammenarbeit im Vorstand. So war es möglich, Ende 1930 bereits die erste Etappe mit 50 Wohnungen zum Bezuge freizugeben. Die GBL erstellte während der Präsidialtätigkeit von Eugen Nettgens 6 Bauetappen mit 307 Wohnungen. Im Jahre 1943 wurde er in die

Städtische Wohnbaukommission berufen und wirkte in dieser Institution während fast zehn Jahren mit. Auch an den Veranstaltungen des Verbandes für Wohnungs-



wesen nahm er stets regen Anteil. Dem Gemeindehaus- und Quartierverein Albisrieden — ebenfalls eine gemeinnützige Institution — gehörte er während vieler Jahre als initiatives Vorstandsmitglied an.

Im Jahre 1948 legte Eugen Nettgens das Präsidium der GBL nieder, nachdem er ein eigenes Geschäft gegründet hatte. Er ließ sich jedoch dazu bewegen, als Beisitzer weiterhin im Vorstand mitzuarbeiten. Ein schweres Leiden zwang ihn im Frühjahr 1954 aufs Krankenlager, von dem er sich leider nicht mehr erholen sollte.

An der Abdankungsfeier im Krematorium schilderte Herr Pfarrer Dr. Max Huber den Lebenslauf des Verstorbenen und sprach tröstende Worte für die schwergeprüften Hinterbliebenen. P. Klaus würdigte seine Verdienste für die Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal und den Gemeindehaus- und Quartierverein Albisrieden, während Toni Grammer im Namen des Turnvereins dem toten Kameraden letzten Dank und Gruß entbot. Turnerfreund Ernst Tanner sang ihm die ergreifende Melodie «Harre des Herrn» von C. Malan, begleitet vom Organisten Ernst Meyer. Mit Schuberts Lied «Du bist die Ruh», gespielt vom Cellisten C. H. Johnner, und mit dem Schlußgebet von Pfarrer Dr. Max Huber nahm die Trauerfeier einen würdevollen Abschluß.

P. K.

Zentralvorstand

In seiner Sitzung vom 29. Januar 1955 in Zürich nahm der Zentralvorstand die Baugenossenschaften Glarus und Domatems als dem Verband direkt angeschlossene Mitglieder gemäß Art. 4 d) der Statuten in den Verband auf. Er ließ sich durch den Präsidenten der Sektion Zürich über die Vorbereitungen auf die Jahrestagung 1955 (11./12. Juni) berichten. Sodann nahm er Kenntnis von den vorliegenden Jahresrechnungen 1954 des Fonds de Roulement, der Zeitschrift «Das Wohnen» und des Verbandes.

Im Sinne der Haltung der Delegiertenversammlung 1954 beschloß er, an die Kosten der Abstimmungskampagne für das Volksbegehren des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum Schutze der Mieter und Konsumenten einen Beitrag aus der Zentralkasse zu gewähren und die Sektionen zu ersuchen, neben den Beiträgen an die regionalen und lokalen Komitees auch Beiträge an die zentral geleitete Aktion zu leisten.

Sodann beschloß der Zentralvorstand die Schaffung einer *Beratungsstelle für den sozialen Wohnungsbau* beim Sekretariat des Verbandes (Adresse: Schloßtalstraße 42, Winterthur).

Er erklärte sich ferner bereit, sich in einer Kommission, welche die Frage der Bildung einer schweizerischen Zentralstelle für das Bauwesen aufzuklären hat, vertreten zu lassen.

Gts.

Sektion Zürich

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 14. Januar 1955

An seiner ersten Sitzung im neuen Jahr bereinigte der Vorstand zunächst die *Geschäfte der Generalversammlung* vom 19. Februar 1955, welche mit Rücksicht auf die Vorbereitung der in Zürich stattfindenden schweizerischen Delegierten-tagung möglichst frühzeitig angesetzt worden ist. Der Jahresbericht wurde zuhanden der Generalversammlung bereinigt. Mit Genugtuung nahm der Vorstand vom befriedigenden Abschluß der Jahresrechnung und dem Bericht der Kontrollstelle Kenntnis. Für die bevorstehenden Gesamterneuerungs-

wahlen hat das langjährige Vorstandsmitglied Rob. Müller (Wädenswil) den Rücktritt zufolge starker beruflicher Inanspruchnahme erklärt, wobei ihm der Vorsitzende seine aktive Mitarbeit in der Genossenschaftsbewegung verdankte. Im übrigen liegen keine Rücktritte vor. Das *Gutachten über die Pfändbarkeit von Genossenschaftsanteilen* ist leider noch nicht erstattet; dem Experten ist nunmehr mit Rücksicht auf die lange Wartezeit eine letzte Frist bis Ende April 1955 angesetzt worden. Der Vorstand begrüßt die Neugestaltung unseres *Verbandsorganes «Das Wohnen»*, worüber der Vorsitzende als Präsident der Verwaltungskommission referierte. Gleichzeitig richtete der Vorstand an die angeschlossenen Baugenossenschaften den Appell um vermehrte Mitarbeit und Werbung für das Verbandsorgan. Neuerdings befaßte sich der Vorstand einläßlich mit dem Problem der *Unterbesetzung von Wohnungen*, wobei aber jeder Einzelfall gesondert zu prüfen ist. Die Stellungnahme des Sektionsvorstandes zur wichtigen Volksabstimmung vom 13. März 1955 über die Volksinitiative zum Schutze der Mieter und Konsumenten mußte zufolge vorgerückter Zeit auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Bo.

Schaffung einer Beratungsstelle für den sozialen Wohnungsbau

Bei den gegenwärtigen hohen Baukosten ist die Erstellung guter und doch billiger Wohnungen ein schwieriges Problem. Die gründliche Kenntnis der bestehenden finanziellen und technischen Möglichkeiten ist nötig, um ein befriedigendes Ergebnis zu erreichen. Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen hat schon bisher durch seine Zeitschrift «Das Wohnen» und auf Anfragen beratend gewirkt. Um seine Tätigkeit zu verstärken, sollen die beim Sekretariat des Verbandes gesammelten Erfahrungen auf Wunsch in vermehrtem Maße den Baugenossenschaften und anderen Institutionen und Personen, die in gemeinnütziger Absicht oder zur Selbsthilfe Wohnungen erstellen, zur Verfügung gestellt werden. Um dies zu erreichen, beschließt der Zentralvorstand:

1. Es wird eine *Beratungsstelle für den sozialen Wohnungsbau* geschaffen und mit der Durchführung das Sekretariat in Zusammenarbeit mit der Technischen Kommission des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen beauftragt.
2. Der Beratungsstelle fallen folgende Aufgaben zu:
 - a) Sammlung guter Lösungen des sozialen Wohnungsbau nach finanziellen und technischen Gesichtspunkten.
 - b) Allgemeine Beratung von Baugenossenschaften usw. bei der Vorbereitung von Bauprojekten.
 - c) Prüfung der Finanzierung.
 - d) Prüfung der Kostenvoranschläge in baulicher und finanzieller Hinsicht.
 - e) Prüfung der Baupläne.
 - f) Periodische Berichte über die Beratungstätigkeit im «Wohnen».
3. Das Sekretariat kann im Rahmen der gewährten Kredite einzelne Aufträge durch Fachleute prüfen lassen.
4. Die Beratungen erfolgen für Mitglieder unentgeltlich. Besondere fachmännische Prüfungen werden nur mit Zustimmung des Gesuchstellers und gegen Entschädigung vorgenommen.